IHR WEG ZUR FÖRDERUNG

1 Information und Beratung

Nehmen Sie Kontakt mit der Stadtverwaltung Pirmasens auf. In einem Beratungsgespräch in Ihrem Gebäude erhalten Sie Auskünfte und Informationen zur baulichen Modernisierung. Im Beratungsgespräch werden wir mit Ihnen die Art und den Umfang einer Modernisierung und Instandsetzung sowie die Förderfähigkeit besprechen. Auf Wunsch werden Ihnen auch Möglichkeiten einer Nutzungsänderung bei Ihrer Immobilie aufgezeigt. Grundlage ist die von der Stadt Pirmasens aufgestellte Förderrichtlinie. Ihre Beratung erfolgt durch Fachpersonal der Verwaltung, Architekten und Sanierungsberater. Diese Erstberatung ist für Sie unverbindlich und kostenlos.

2 Modernisierungsvereinbarung

Sie schließen mit der Stadt Pirmasens eine Vereinbarung zu den Modernisierungsmaßnahmen für Ihre Immobilie ab. Darin wird Ihr Vorhaben beschrieben und die damit verbundenen Kosten benannt. Die Vereinbarung ist Voraussetzung und Grundlage für die Förderung.

3 Durchführung der Maßnahmen

Mit der Umsetzung Ihrer Sanierungsmaßnahmen darf erst nach Abschluss der Modernisierungsvereinbarung begonnen werden. Nach Abschluss der Maßnahmen reichen Sie alle Nachweise zur Prüfung ein. Eine Abnahme erfolgt bei einem gemeinsamen Ortstermin. Die Auszahlung des Kostenerstattungsbetrags kann nach Vereinbarung in Teilzahlungen erfolgen.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Stadtverwaltung Pirmasens

Stadtplanung
Schützenstraße 16
66953 Pirmasens
Telefon: 06331 84-2425
E-Mail: stadtplanung@pirmasens.de

Haus der Finanzen
Ringstraße 68 - 70
66953 Pirmasens
Telefon: 06331 84-2258
E-Mail: finanzen@pirmasens.de

Sanierungsberatung

Hubert L. Deubert
Kleine Wust 16
67280 Quirnbach
Telefon: 06359 80168-0
E-Mail: buero@hldeubert.de

Weitere Informationen unter:

www.pirmasens.de/sozialestadt

Mit finanzieller Unterstützung durch

Auflage 1 | Oktober | 2018 · Fotos: Rüdiger Buchholz, Uwe Jörg · Grafikelemente: cc-vision.de · Verantwortlich: Stadtplanung Pirmasens

Städtebau-Förderung

pirmasens.de

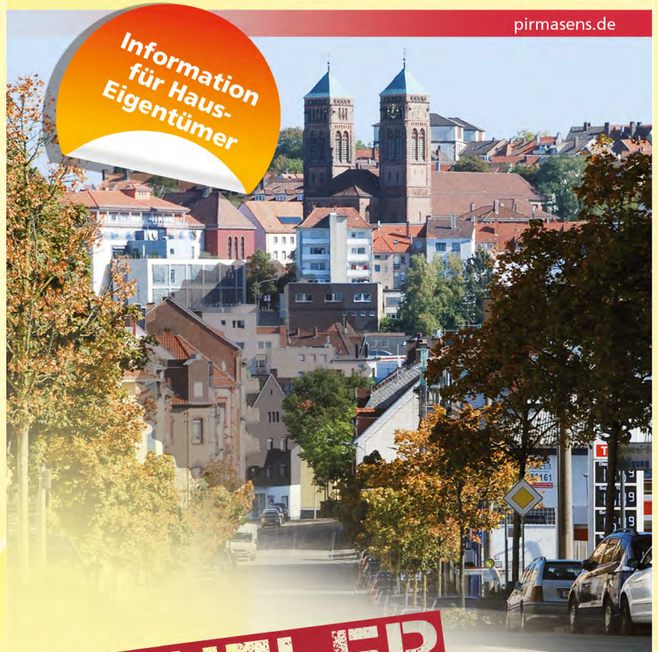

WINZLER VIERTEL

Förderung von privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Liebe Hauseigentümerinnen, liebe Hauseigentümer

Die Pirmasenser Innenstadt steht vor großen Herausforderungen. Folgen des umfassenden demographischen Wandels und des Strukturwandels in der Schuhindustrie sind erhebliche Wohnungs- und Ladenleerstände. Für notwendige Investitionen in den Unterhalt von Gebäuden fehlen oft die Mittel. Dadurch bedingt sind z. B. Wertverluste bei Gebäuden oder ein schlechtes Wohnumfeld festzustellen.

Ein Schwerpunkt mit dieser Problemlage ist das Winzler Viertel, das aus genannten Gründen vom Land Rheinland-Pfalz auch in Teilen in die Städtebauförderung des Förderprogramms "Soziale Stadt" aufgenommen wurde. Dieses Gebiet soll als Sanierungsgebiet ausgewiesen werden. Die dazu erforderlichen vorbereitenden Untersuchungen laufen bereits.

Eine Wertsteigerung von sanierungsbedürftiger und leerstehender Bausubstanz oder der Werterhalt Ihres Gebäudes kann nur durch Investitionen in die Immobilie selbst und das Wohnumfeld gelingen.

Deshalb liegt ein Hauptaugenmerk der Städtebauförderung im Winzler Viertel darin, Sie als Haus- oder Wohnungseigentümer, durch fachliche Beratung und Förderung von Modernisierungskosten zu unterstützen. Unsere Zielsetzung ist die langfristige Werterhaltung oder Verbesserung der Attraktivität der Immobilien und unseres Stadtquartiers Winzler Viertel.

Dieses Faltblatt soll Sie über wesentliche Punkte informieren, die bei der Förderung von privaten Modernisierungsmaßnahmen zu beachten sind.

Für ein Beratungsgespräch stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Dr. Bernhard Matheis
Oberbürgermeister

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

1. Ihr Gebäude / Grundstück liegt im Fördergebiet / Sanierungsgebiet "Soziale Stadt Winzler Viertel" und wurde als modernisierungs- bzw. instandsetzungsbedürftig anerkannt.
2. Art und Umfang Ihrer Maßnahmen zur Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden und Grundstück entsprechen den Zielen und dem Zweck der städtebaulichen Gesamtmaßnahme und sind mit der Stadt Pirmasens abgestimmt.
3. Die Kosten der Gesamtmaßnahme sind in Hinblick auf die Erhöhung des Gebrauchswerts und der Nutzungsdauer Ihres Gebäudes wirtschaftlich vertretbar.
4. Mit der Umsetzung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wurde noch nicht begonnen.
5. Es handelt sich um eine umfassende Modernisierung und Instandsetzung aus verschiedenen Gewerken wie z. B.energetische Sanierung, Fassadenerneuerung oder Innenausbau.
6. Die Restnutzungsdauer des Gebäudes beträgt nach der Modernisierung und Instandsetzung mindestens 30 Jahre.

Ziel
Wertsteigerung Ihrer Immobilie mit öffentlicher Förderung!

ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

30%

Die Förderung umfasst eine Kostenerstattung für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Fördergebiet und erfolgt in Form eines pauschalierten Kostenerstattungsbetrags. Dieser beträgt 30% der förderfähigen Gesamtkosten, jedoch höchstens 30.000 €.

40%

Eine höhere Kostenerstattung mit bis zu 40% der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten, jedoch höchstens 50.000 € ist möglich, wenn durch die Investition in die Immobilie eine wesentliche Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse sowie der Wohnqualität erreicht wird. Dies ist u. a. dann der Fall, wenn bestehende Nachteile der Immobilie in Bezug auf Barrierefreiheit, Freiraumqualität, energetische Defizite oder Parkraumsituation behoben oder gemessen an den baustrukturellen Voraussetzungen der Immobilie weitgehend verbessert werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Bewilligung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der für diesen Zweck verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Möglichkeit der Förderung erfolgt in Abstimmung mit dem Fördergeber und läuft für das Soziale Stadt Gebiet "Winzler Viertel" voraussichtlich im Jahr 2020 aus.